

Niederschrift zur 2. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Werkausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.10.2024

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:55 Uhr

Ort, Raum: im großen Sitzungssaal (Zi. 119) des Rathauses der
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, Bad
Ems

veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 41 vom 10.10.2024

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Uwe Bruchhäuser

Von den Ausschussmitgliedern

Herr Volker Baum
Herr Sebastian Bode
Herr Hani Faddoul
Herr Dr. Jürgen Gauer
Herr Michael Held
Herr Lothar Hofmann
Herr Mark Horbach
Herr Uwe Kewitz
Herr Thomas Kunkler
Herr Wolfgang May
Herr Ronny Metzner
Herr Peter Meuer
Herr Dieter Pfaff
Herr Wolfgang Wiegand
Herr Heiko Wittler

Von den Beigeordneten

Herr Lutz Zaun
Herr Birk Utermark

Von der Verwaltung

Herr Jürgen Nickel	GB 5; kaufmännischer Werkleiter
Herr Lukas Schneider	GB 5; technischer Werkleiter
Frau Manuela Wichmann	GB 5; Schriftführerin
Herr Robin Ziemer	GB 5

Als Gäste

Herr Daniel Gries	Gastring Ingenieure; zu TOP 2
Dipl.-Ing. (FH) Kay Neubusch	Gastring Ingenierure; zu TOP 2

Es fehlen:**Von den Ausschussmitgliedern**

Herr Sascha Häcker

- Vertretung für Herrn Markus Wieseler -
entschuldigt -

Herr Markus Heinz

- entschuldigt -

Herr Oliver Krügel

- Vertretung für Herrn Franz Lehmler -

Herr Franz Lehmler

- entschuldigt -

Herr Thorsten Massenkeil

- Vertretung für Herrn Peter Nörtershäuser -

Herr David Maxeiner

- Vertretung für Herrn Markus Heinz -

entschuldigt -

Herr Peter Nörtershäuser

- entschuldigt -

Herr Markus Wieseler

- entschuldigt -

Von den Beigeordneten

Frau Gisela Bertram

- entschuldigt -

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Präsentation zur Sanierung des Fachbacher Stollens – Variantenvergleich Staumauer / Druckschott
Vorlage: 30 DS 2/ 0053
3. Auftragsvergaben
- 3.1. Vergabe der Hangsicherungsarbeiten Hochbehälter Trümmerborn
Vorlage: 30 DS 2/ 0051
4. Einheitliche Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB Wasser)
Vorlage: 30 DS 2/ 0047
5. Mitteilungen
- 5.1. Auftragsvergaben der Werkleitung
- 5.2. Sonstige
6. Anfragen

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Bürgermeister Bruchhäuser die Ausschussmitglieder Wolfgang Wiegand und Wolfgang May per Handschlag und weist sie auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten hin.

Weiterhin weist Herr Bruchhäuser darauf hin, dass aufgrund des nun vollständig digitalen Verfahrens die Niederschrift im Ratsinformationssystem eingestellt wurde und fragt der guten Ordnung halber, ob es zur ersten Sitzung noch Anregungen oder Bemerkungen zur Niederschrift gibt.

Wortmeldung Herr Thomas Kunkler:

Herr Kunkler merkt an, dass die beiden Präsentationen der Wirtschaftsprüfer zu den Jahresabschlüssen nicht der Niederschrift beigelegt wurden.

Der Vorsitzende sagt Herrn Kunkler eine Prüfung und Rückmeldung seitens der Verwaltung zu.

Anmerkung: Die Prüfung hat ergeben, dass die Anlagen korrekt im Ratsinformationssystem (als separate Dokumente zur Niederschrift) eingestellt waren.

Wortmeldung Herr Hani Faddoul:

Herr Faddoul bezieht sich auf seine Anmerkungen zu den Jahresabschlüssen in der letzten Werkausschuss-Sitzung sowie die daraus resultierende Diskussion in der Sitzung des Verbandsgemeinderats am 26.9.2024.

Er trägt vor, dass in der letzten Verbandsgemeinderatssitzung von Seiten eines Ratsmitgliedes Äußerungen bezüglich der Werkausschusssitzung vom 04.09.2024 getätigt wurden, die nach seiner Auffassung nicht der Wahrheit entsprechen und insoweit der Richtigstellung bedürfen. Herr Uwe Kewitz hätte in der Verbandsgemeinderatssitzung ausgeführt, dass Herr Faddoul sich gegenüber dem Wirtschaftsprüfer der Mittelrheinischen Treuhand „unter der Gürtellinie geäußert haben soll“ und darüber hinaus, dass er ein solches Vorgehen in den Ausschüssen nicht sehen möchte und dies anderen Ausschüssen ersparen möchte. Nach Auffassung des Herrn Faddoul entsprechen diese Behauptungen nicht der Wahrheit. Er habe sich in der Sitzung gegenüber dem Wirtschaftsprüfer niemals unterhalb der Gürtellinie geäußert, sondern sei stets sachlich geblieben. Dies habe ihm Herr Schneider von der Mittelrheinischen Treuhand persönlich bestätigt und dabei versichert, dass er sich nicht persönlich angegriffen gefühlt habe.

Im Übrigen bezieht sich die Wortmeldung auf die Vorkommnisse in der VG-Ratssitzung und deren Bewertung hinsichtlich der Wahl des Schulträgerausschusses.

Weitere Anmerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung werden nicht vorgetragen, daher erfolgt der Übergang zur Tagesordnung.

TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Bruchhäuser gibt bekannt, dass in der Sitzung am 04.09.2024 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

**TOP 2 Präsentation zur Sanierung des Fachbacher Stollens – Variantenvergleich Staumauer / Druckschott
Vorlage: 30 DS 2/ 0053**

Der Vorsitzende begrüßt zu TOP 2 Herrn Dipl.-Ing. (FH) Kay Neubusch und Herrn Daniel Gries vom Ingenieurbüro Gastring Ingenieure.

Herr Bruchhäuser geht zunächst einleitend auf den Inhalt der Informationsvorlage ein. Im Anschluss stellt Herrn Neubusch das Projekt Trinkwassergewinnung „Stollen Fachbach“ -2. Bauabschnitt“ vor – auf die beigefügte Präsentation wird verwiesen.

In der darauffolgenden Diskussion zu den möglichen Varianten „Freispiegel-Stauwand“ und „Druckschott“ beantworten Herr Neubusch und Herr Bruchhäuser Fragen der Ausschussmitglieder wie folgt:

Bei der Variante „Druckschott“ wird der Wasserspiegel sukzessive angehoben, sodass potentielle Gefahren (z.B. Sturzfluten oder Austritt von Wasser an anderer Stelle) möglichst ausgeschlossen werden können. Kontrollmöglichkeiten im Stollen selbst bestehen nicht. Die aktuelle Situation im Bereich des Heinrich-Schachtes wird nicht verändert.

Der Einbau einer Turbine zur Stromgewinnung wurde bereits in Betracht gezogen und wird auch nochmals geprüft werden. Schwierigkeiten bestehen diesbezüglich aufgrund des hohen Eisen und Mangangehaltes im Wasser.

Die Sanierung des Stollens auf einer Teilstrecke von 450 m ist ergänzend zu beiden Varianten durchzuführen und somit sind die Kosten in den jeweiligen Kostenschätzungen enthalten.

Zum Schutz des Stollens und der Trinkwasserversorgung wurde ein weitreichendes Wasserschutzgebiet ausgewiesen.

Es ist seit langem bekannt, dass eine Instandsetzung notwendig ist. Jedoch gestaltet sich die Umsetzung - ähnlich wie in Bergwerken - aufgrund vielfältiger Probleme (z.B. Gas, Verstürze) schwierig und langwierig.

Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten wurde bereits eine Verbindungsleitung nach Koblenz geschaffen. Damit kann jederzeit ein Ausfall kompensiert und auch Arbeiten im Stollen erst ermöglicht werden.

Grundsätzlich ist es Ziel, mit der Sanierung des Stollens und der Wasseraufbereitungsanlage Kapazitäten anzupassen und das Spektrum der Versorgungssicherheit deutlich zu verbessern.

Eine konkrete Aussage, wie lange das Bauwerk nach erfolgter Sanierung ohne weitere Investitionen Wasser liefert ist, zuverlässig nicht möglich. Im Fall der Druckschott-Variante würden jedoch im Anschluss regelmäßige Begehungen und notwendige Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt und dadurch zukünftig die Gefahr von Schäden minimiert.

Der kaufmännische Werkleiter ergänzt, dass die Mehrkosten für die Variante „Druckschott“ i.H.v. 300.000 Euro bei einer Abschreibung über 50 Jahre einen jährlichen Abschreibungsaufwand von 6.000 Euro bedeuten. Außerdem sei von der Förderstelle des Landes eine hohe Förderung von 85%-90% (30-35% Zuschuss, 55% zinsloses Darlehen) in Aussicht gestellt worden. Somit sind noch für 10 % der Investitionen Kredite am freien Markt aufzunehmen.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen und sich aus den Wortmeldungen eine Tendenz zur Variante „Druckschott“ ergibt, stellt der Vorsitzende den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Werkverwaltung wird beauftragt, die Planungsschritte der Variante Druckschott zu präzisieren und final umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Auftragsvergaben

TOP 3.1 Vergabe der Hangsicherungsarbeiten Hochbehälter Trümmerborn

Vorlage: 30 DS 2/ 0051

Der Vorsitzende erläutert zunächst Lage und Bedeutung des Hochbehälters Trümmerborn für die Wasserversorgung. Die kürzlich abgeschlossene Sanierung des Hochbehälters wird sodann von Herrn Schneider anhand einer Bilddokumentation dargestellt.

Im Zuge der Maßnahme wurden altersbedingte Mängel an den wasserberührten Oberflächen in den Wasserkammern behoben. Die in die Jahre gekommenen betrieblichen Einrichtungen sind optimiert worden. Weiterhin wurden am Technikgebäude Verbesserungen bezüglich der bauphysikalischen Randbedingungen und an der Dachabdichtung vorgenommen.

Mit der Abnahme der Arbeiten und Inbetriebnahme am 27.09.2024 dieses elementar wichtigen Hochbehälters wurde die Versorgungssicherheit in der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau weiter erhöht bzw. sichergestellt. Der Niederschrift ist als Anlage die Berichterstattung der Rhein-Lahn-Zeitung beigelegt.

Bürgermeister Bruchhäuser fährt nun fort und fasst unter Bezugnahme auf die Vorlage 30 DS 2/ 0051 den Sachverhalt zusammen.

Herr Dr. Gauer erhebt den Einwand, dass der Hang mit einer Gabionenwand wesentlich günstiger zu sichern ist und dies zudem CO2 einsparen würde. Der Hang ist außerhalb der Bebauung absolut stabil. Die Pflanzkübel sind eingewachsen und die Maßnahme ist in diesen Umfang nicht notwendig.

Herr Schneider widerspricht, bezüglich der Kosten und der Notwendigkeit. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Hang wandert und somit eine Sicherung über eine Strecke von 50 lfd. Metern notwendig ist.

Herr Faddoul gibt Herrn Dr. Gauer Recht. Auch er bezweifelt, dass eine Hangsicherung mit L-Steinen auf 50 m notwendig ist und sieht Gabionenwände und Pflanzkübel als günstigere Lösung an. Es ist kein Schönheitswettbewerb zu gewinnen, es geht rein um die Funktionalität und daher sollte das genügen, was funktional am günstigsten ist.

Der technische Werkleiter erläutert nochmal, dass die Arbeiten im ausgeschriebenen Umfang notwendig sind und zudem die Maßnahme nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet wird. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass Gabionenwände ein Fundament benötigen. Dies wird von Herrn Dr. Gauer verneint.

Herr Faddoul schlägt vor, ein neues, auf die notwendige Fläche beschränktes Angebot einzuholen. Dabei sollen lokale Unternehmen hinzugezogen werden. Er sieht keine Notwendigkeit die Maßnahme sofort zu vollziehen. Es soll nochmal eine wirtschaftliche Abwägung erfolgen, um dann entscheiden zu können.

Herr Bruchhäuser geht davon aus, dass die Techniker der Werke in der Lage sind die Notwendigkeit der Maßnahme zu beurteilen. Herr Schneider weist noch darauf hin, dass bei Auftragsvergaben vergaberechtliche Bestimmungen einzuhalten sind, die Werke gegenüber dem günstigen Bieter in der Pflicht sind und die erfolgte Ausschreibung nur aus triftigem Grund aufgehoben werden kann.

Herr Pfaff sieht auch die Lösung der Sicherung mittels L-Steinen als günstigere Lösung an.

Nachdem die Meinungen ausgetauscht sind, stellt der Vorsitzende den Beschluss zur Abstimmung.

Der Werkausschuss beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Die Firma Straßen- und Tiefbau M. Lahr aus Deesen erhält auf Grundlage ihres Angebotes vom 07.09.2024 den Auftrag zur Durchführung von Hangsicherungsarbeiten auf dem Gelände des Hochbehälters Trümmerborn, Bad Ems zu einer Nettoangebotssumme i.H.v. 32.019,14 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	2
Enthaltung:	0

Anmerkung der Werkleitung:

Es wurde ein Vergleichsangebot angefordert. In der kommenden Werkausschusssitzung wird nachberichtet.

TOP 4 Einheitliche Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB Wasser)
Vorlage: 30 DS 2/ 0047

Herr Bruchhäuser übergibt nach einleitenden Worten an den kaufmännischen Werkleiter. Herr Nickel erläutert ausführlich die Beschlussvorlage 30 DS 2/ 0047. Seitens der Werkausschussmitglieder wird hinterfragt, ob die Hausanschlusskosten-Pauschale sich aufgrund der Änderung um die durchschnittlichen Kosten der Messeinrichtung verringert.

Herr Nickel bestätigt dies und erläutert weiter, dass die Pauschale bereits berechnet wurde und im kommenden Arbeitskreis Entgeltstrategie thematisiert wird.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, beschließt der Werkausschuss einstimmig:

Beschluss:

Der Werkausschuss ist mit den auf Seite 1 beschriebenen Änderungen zum Entwurf der einheitlichen ZVB Wasser einverstanden.

Die Werkleitung wird beauftragt, für die nächste Sitzungsrunde (Werkausschuss und Verbandsgemeinderat) eine beschlussreife Fassung der ZVB zwecks Vorberatung und Beschlussfassung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Mitteilungen
TOP 5.1 Auftragsvergaben der Werkleitung

Bürgermeister Bruchhäuser informiert über folgende Auftragsvergaben der Werkleitung:

Den Auftrag zur Resterschließung des Baugebietes Mühlberg in Geisig hat die Bauunternehmung Albert Weil AG aus Limburg zum Preis von 6.825,85 € netto / 8.122,76 € brutto erhalten.

TOP 5.2 Sonstige

Bürgermeister Bruchhäuser kommt auf Mitteilungen und Nachfragen des Herrn Faddoul aus der letzten Werkausschusssitzung und zurück. Die Werkleitung hat zwischenzeitlich angesprochene Sachverhalte geklärt. Unter Bezugnahme auf die Niederschrift nimmt Herr Nickel Stellung zu folgenden Mitteilungen und Nachfragen:

Zukünftig sollten den Ausschussmitgliedern die Prüfberichte früher zur Verfügung stehen. Eine Vorbereitungszeit von weniger als einer Woche sei nicht ausreichend. Im Übrigen bestehe kein zeitlicher Druck, da die Feststellung der Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2024 möglich sei.

Der Hinweis auf die Feststellungsfrist (31.12) ist korrekt. Die Verwaltung ist jedoch der Auffassung, dass die Beratung der Jahresabschlüsse bereits in den September-Sitzungen der Gremien abschließend erfolgen sollte. So ist gewährleistet, dass die Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss umfänglich in die Beratungen des Wirtschaftsplans für das Folgejahr einfließen können. Außerdem würde eine Verschiebung auf November/Dezember eine „Aufblähung“ der Tagesordnung dieser ohnehin schon vollgepackten Sitzungen nach sich ziehen. Richtig ist, dass die Prüfberichte nicht erst 5 Tage vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden sollten. Hier sind allerdings in 2024 mehrere unglückliche Umstände zusammengekommen:

- Wirtschaftsprüfer haben extrem spät geliefert
- Gremien-Mitglieder waren teilweise neu und hatten deshalb in Einzelfällen weder Kenntnis von den im Laufe des Jahres bereits zur Verfügung gestellten Informationen, noch waren sie in die Materie (Bilanz- und GuV-Gliederung, Begrifflichkeiten etc.) eingearbeitet.

Trotzdem hat die Werkleitung versucht, durch die Kurzfassungen, die persönliche Anwesenheit der Prüfer und das Angebot, auch nach der WA-Sitzung Fragen zu stellen, für eine akzeptable Informationslage zu sorgen.

Herr Faddoul geht intensiv auf verschiedene Punkte der Jahresabschlüsse ein und konfrontiert den Wirtschaftsprüfer Herrn Schneider wiederholt insbesondere mit Fragen zu den uneingeschränkten Bestätigungsvermerken. In den Bestätigungsvermerken der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MT wird ausgeführt, dass der Werkausschuss für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verantwortlich ist. Dies könne nichtzutreffend sein und solle aus den Bestätigungsvermerken entfernt werden. Dornbach verwende diese Textpassage in den Abwasser-Prüfberichten nicht.

Die Werkleitung hat diesbezüglich recherchiert und die Meinungen von Dornbach und MT eingeholt. Für den Bestätigungsvermerk gibt es eine Musterformulierung des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (Institut der Wirtschaftsprüfer). Der von Herrn Faddoul beanstandete Passus ist darin mit der Vorbemerkung „Bei einem gesetzlichen oder gesetzlich nachgebildeten Aufsichtsgremium“ enthalten.

Die MT sieht den Werkausschuss als ein solches Gremium an, Dornbach nicht. Beide stützen sich dabei auf die in § 3 der EigAnVO festgeschriebenen Aufgaben.

Es könne günstiger und effektiver sein, die Prüfung der Jahresabschlüsse aller Betriebszweige an nur ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu vergeben. Herr Bruchhäuser sagt, dass man mittelfristig über die Vergabe an ein Unternehmen nachdenken wird.

Der Gedanke liegt nahe, deshalb haben die Werke sich in der grundsätzlich nach Wasser/Abwasser getrennten Ausschreibung im Jahr 2022 bereits ausdrücklich vorbehalten, den Prüfauftrag gegebenenfalls auch „gesamt“ an ein Unternehmen zu vergeben.

Trotz dieses Hinweises gab es keine Gesamtangebote bzw. Preisnachlässe für Gesamtvergaben, so dass die Vergabe an zwei Unternehmen die günstigste Variante darstellte.

Es sollte jedoch ohnehin auch auf andere Aspekte (Dornbach hat z. B. bei der Kalkulation Stärken) geachtet werden.

Die Baukostenzuschüsse im jetzigen Abrechnungsgebiet seien nicht kostendeckend, sie sollten neu kalkuliert werden.

Sind bereits neu kalkuliert und werden den Gremien (zunächst AK Entgeltstrategie) in der nächsten Sitzungsrunde vorgestellt.

Die gebildete Rückstellung für Überstunden sei ein Hinweis auf bestehenden Personalbedarf.

Die Rückstellung resultiert überwiegend aus der Umstellungsphase bei den Abwasserentgelten (kaufmännisch) bzw. krankheitsbedingten Ausfällen (technisch). Man kann aus der Höhe der Rückstellung nicht zwingend auf den aktuellen Personalbedarf schließen.

Überfällige Investitionen sollten dringend nachgeholt werden, sie seien wirtschaftlicher als teure Bestandsreparaturen.

Grundsätzlich ist das richtig, entsprechend wurden in den letzten Jahren bereits hohe Investitionen getätigt (2019 7,16 Mio. €, 2020 9,84 Mio. €, 2021 9,15 Mio. €, 2022 6,65 Mio. €, Plan 2024 10,3 Mio. € - Durchschnitt der letzten 10 Jahre 5,89 Mio. €) und sind auch für den Finanzplanungszeitraum wieder vorgesehen.

Mit der Einführung von wiederkehrenden Beiträgen für das Niederschlagswasser trage die Verbandsgemeinde zur Flächenversiegelung bei. Dies sei im Hinblick auf den von der Werkleitung als Risiko benannten Klimawandel kontraproduktiv.

Die Thematik wurde in den Gremien ausdrücklich mehrfach thematisiert, auch wegen entsprechender Rückfragen/Anregungen von Kunden. Tenor: Frage der Niederschlagsgebühr ist im Zuge der Vereinheitlichung der Abwasserentgelte erneut beleuchten.

Abschließend teilt Herr Bruchhäuser mit, dass der Arbeitskreis Entgeltstrategie sich am 29.10.2024 im Rathaus Bad Ems trifft. Er verliest auf Wunsch des Ausschusses die von den Fraktionen benannten Mitglieder. Teilnehmen wird auch Herr Ralf Langenberg von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach, die mit der Kalkulation der Baukostenzuschüsse und der laufenden Entgelte für die Wasserversorgung beauftragt wurde.

TOP 6 Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Vorsitzender

Schriftführer/in